



STADT BRAKE (UNTERWESER) · DER BÜRGERMEISTER

Brake (Unterweser), 10. Oktober 2013

PN-Nr.: 51/2013

Brenntage

Am letzten Samstag im Oktober (26.10.2013) und am ersten Samstag im November (02.11.2013) zwischen 08.00 und 18.00 Uhr dürfen pflanzliche Abfälle auf den Grundstücken, auf denen sie angefallen sind, verbrannt werden.

Die Abfälle dürfen nur verbrannt werden, wenn die Witterung es zulässt. Der Straßen-, Schiffs- und Flugverkehr darf nicht behindert werden.

Niemand darf mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt werden. Der Durchmesser des Feuers darf 1 Meter nicht überschreiten.

Beim Verbrennen sind Mindestabstände von 50 Metern zu Gebäuden, 100 Metern zu Gebäuden mit Aufenthaltsräumen oder weichen Dächern einzuhalten.

Roland Schiefke
Bürgermeister

P
r
e
s
s
e
n
o
t
i
z